



Data Act und Data Governance Act (DGA)

Ines Rerbal,
Leiterin des Referats
Daten- und Plattformökonomie bei der DIHK

Key Facts: Data Act

- Der Data Act (DA) (Verordnung EU 2023/2854) findet ab dem 12. September 2025 Anwendung.
- Teil der europäischen Datenstrategie (DMA, DSA, DGA usw.)
- Der Data Act (DA) regelt den fairen Zugang zu und die Nutzung von Daten und soll deren wirtschaftliche Verwertbarkeit in der EU verbessern.
- Nationale Umsetzung durch verschiedene "sektorale" Gesetze

Betroffene Akteure:

- Der Data Act betrifft insbesondere Hersteller und Anbieter von vernetzten Produkten und zugehörigen Diensten, sowie deren Nutzer. Zusätzlich sind auch Dateninhaber, Datenempfänger, öffentliche Stellen und Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten betroffen.

Welche Pflichten gelten?

- Je nach Adressaten gelten unterschiedlich strenge Pflichten.
- Unterscheidet nach der Rolle im Datenökosystem – also danach, was Unternehmen mit Daten tun (z. B. erzeugen, speichern, bereitstellen, analysieren usw.).
- Die wesentlichen Pflichten umfassen u.a. die Ermöglichung des Datenzugangs und der Datenweitergabe, Datennutzungsverträge sowie Vorgaben zur Vertragsgestaltung und vorvertragliche Informationspflichten.

Umsetzung in der Praxis

- Unternehmen sollten jetzt aktiv werden und folgende Schritte zur Compliance beachten:
 - Betroffenheitsprüfung: Produkte/Dienste & Adressateneigenschaft
 - Checkliste zu den konkreten Vorgaben: Welche Pflichten gelten?
 - Gap-Analyse: Welche Vorgaben sind umgesetzt, was ist noch zu tun?
 - Umsetzung: Anpassung der Produkte/Dienste & Überprüfung der Verträge
 - Compliance in der Lieferkette: Verträge und Informationen prüfen

DIHK-Position

- Definition des „Dateninhabers“ unzureichend.
- Schutz geistigen Eigentums, Schutz von Geschäftsgeheimnissen.
- Nutzung von Datentreuhändern als Vermittler von Daten (A → B)
- Umsetzung sollte kein Bürokratieaufwand darstellen, insb. für KMUs.

DIHK Service GmbH unterstützt





Data Governance Act (DGA)

Key Facts: Data Governance Act

- Am 24. September 2023 in Kraft getreten.
- Schafft Regeln, wie Daten zwischen Unternehmen, Behörden und Bürgern geteilt werden können – unter Wahrung von Datenschutz, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum.
- **Ziel:** Verfügbarkeit von Daten für Innovationen, Forschung und die Wirtschaft in der EU zu verbessern.
- Einrichtung eines Europäischen Dateninnovationsrats
- Nutzung von Datenvermittlungsdiensten für eine sichere und anonymisierte Vermittlung.

Kontakt Daten:

Ines Rerbal

Leiterin des Referats Daten- und Plattformökonomie

Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Handynr: +49 151 1131 3099

rerbal.ines@dihk.de

<http://www.dihk.de>